

## Gemeinde Rastede Der Bürgermeister

### Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen und Digitales

## **Niederschrift**

Gremium: Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen und Digitales - öffentlich

Sitzungstermin: Montag, 29.11.2021

Raum: Neue Aula der KGS Rastede, Bahnhofstraße 5, 26180 Rastede

Sitzungsbeginn: 17:00 Uhr Sitzungsende: 19:10 Uhr

Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den Anlagen, die Bestandteil dieser Niederschrift sind.

Genehmigt und wie folgt unterschrieben:	
Vorsitzender:	
Bürgermeister:	
Protokollführer:	

### **TEILNEHMERVERZEICHNIS**

### **Anwesend sind:**

#### **Ausschussvorsitz**

Frau Susanne Lamers CDU

ordentliche Mitglieder

Herr stv. BM Kai Küpperbusch CDU für Alexander von Essen Herr Hendrik Lehners CDU für Thorsten Bohmann

Herr Thorsten Menke CDU

Herr stv. BM Horst Segebade SPD für Wilhelm Janßen

Herr Levent Süre SPD
Herr Tobias zum Buttel SPD

Herr Jan Hoffmann B90/Grüne
Herr Max Kunze B90/Grüne

Herr Carsten Helms FDP
Herr Theo Meyer UWG

### Verwaltung

Herr Bürgermeister Lars Krause

Herr Fritz Sundermann

Herr Stefan Unnewehr

Herr Michael Hollmeyer

Frau Sabine Meyer

Frau Mareike Vogt

Herr Ralf Kobbe Protokoll

#### Gäste

Frau Eyleen Thümler von der Nordwest Zeitung

Frau Kathrin Janout von der Rasteder Rundschau

Herr Tim Kammer CDU

Herr Wolfgang Salhofen CDU

Frau Evelyn Fisbeck FDP

Herr Timo Merten DIE LINKE

sowie ein weiterer Zuhörer

# Entschuldigt fehlen:

# ordentliche Mitglieder

Herr Thorsten Bohmann CDU
Herr Alexander von Essen CDU
Herr Wilhelm Janßen SPD

### VERZEICHNIS DER TAGESORDNUNGSPUNKTE

#### Öffentlicher Teil

1	Eröffnung	der	Sitzung
---	-----------	-----	---------

- 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
- 3 Einwohnerfragestunde
- 4 Kostenrechnende Einrichtung Straßenreinigung Bericht Ergebnis 2019 Vorlage: 2021/175
- 5 Kostenrechnende Einrichtung Straßenreinigung Festsetzung Gebührensatz 2022

Vorlage: 2021/176

- 6 Kostenrechnende Einrichtung Wochenmarkt Bericht Ergebnis 2019 Vorlage: 2021/177
- 7 Kostenrechnende Einrichtung Wochenmarkt Festsetzung Gebührensatz 2022

Vorlage: 2021/178

- 8 Kostenrechnende Einrichtung Niederschlagswasserbeseitigung Bericht Ergebnis 2019
  Vorlage: 2021/179
- 9 Kostenrechnende Einrichtung Niederschlagswasserbeseitigung Festsetzung Gebührensatz 2022 Vorlage: 2021/180
- Kostenrechnende Einrichtung zentrale Schmutzwasserbeseitigung Bericht Ergebnis 2019
   Vorlage: 2021/181
- 11 Kostenrechnende Einrichtung zentrale Schmutzwasserbeseitigung -Festsetzung Gebührensatz 2022 Vorlage: 2021/182
- 12 Kostenrechnende Einrichtung dezentrale Schmutzwasserbeseitigung Bericht Ergebnis 2019
  Vorlage: 2021/183
- 13 Kostenrechnende Einrichtung dezentrale Schmutzwasserbeseitigung -Festsetzung Gebührensätze 2022 Vorlage: 2021/184
- Öffentliche Einrichtungen Abwasserbeseitigung und Straßenreinigung -Gebührensatzung 2022 Vorlage: 2021/199

- 15 Beteiligung am EU-Förderprogramm LEADER Vorlage: 2021/133
- 16 Luftqualität in Schulen und Kindertagesstätten Vorlage: 2021/202
- 17 Haushalt 2021 Ausführung des Haushalts Stand November Vorlage: 2021/173
- 18 Haushalt 2022 Haushaltssatzung und Haushaltsplan Vorlage: 2021/174
- 19 Einwohnerfragestunde
- 20 Schließung der Sitzung

### Eröffnung der Sitzung

Die Ausschussvorsitzende Frau Lamers eröffnet die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Finanzen und Digitales um 17:00 Uhr.

### Tagesordnungspunkt 2

Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung

Die Ausschussvorsitzende Frau Lamers stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Anwesend sind 11 stimmberechtigte Mitglieder.

Frau Lamers regt an, bei den Tagesordnungspunkte 4 bis 13 den jeweiligen Bericht aus 2019 und die Festsetzung des Gebührensatzes 2022 zu der entsprechenden kostenrechnenden Einrichtung im Vortrag zusammenzufassen und anschließend getrennt darüber abstimmen zu lassen.

Seitens der Ausschussmitglieder wird dieses Vorgehen einvernehmlich begrüßt.

### Der Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen und Digitales beschließt:

Die Tagesordnung wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

#### Tagesordnungspunkt 3

### Einwohnerfragestunde

Es werden keine Fragen an den Bürgermeister gestellt.

Kostenrechnende Einrichtung Straßenreinigung - Bericht Ergebnis 2019 Vorlage: 2021/175

### Sitzungsverlauf:

Herr Hollmeyer stellt anhand einer Präsentation, die der Niederschrift als Anlage 1 beigefügt ist, die wesentlichen Inhalte der Mitteilungsvorlage sowie die unter TOP 5 dargelegte Kalkulation für die Festsetzung des Gebührensatzes 2022 für die kostenrechnende Einrichtung Straßenreinigung vor.

Es erfolgt keine weitere Aussprache.

### Beschluss:

Das Ergebnis der Kostenrechnung "Straßenreinigung" für das Jahr 2019 wird zur Kenntnis genommen.

### <u>Abstimmungsergebnis:</u>

Ja-Stimmen: 11

Nein-Stimmen: Enthaltung:

### Tagesordnungspunkt 5

Kostenrechnende Einrichtung Straßenreinigung - Festsetzung Gebührensatz 2022

Vorlage: 2021/176

### Sitzungsverlauf:

Keine Aussprache.

### **Beschlussempfehlung:**

Der Gebührensatz für die öffentliche Einrichtung Straßenreinigung wird für das Jahr 2022 auf 0,75 Euro je Quadratwurzeleinheit festgesetzt.

### <u>Abstimmungsergebnis:</u>

Ja-Stimmen: 11

Nein-Stimmen: Enthaltung:

Kostenrechnende Einrichtung Wochenmarkt - Bericht Ergebnis 2019 Vorlage: 2021/177

### Sitzungsverlauf:

Herr Hollmeyer stellt anhand einer Präsentation, die der Niederschrift als Anlage 1 beigefügt ist, die wesentlichen Inhalte der Mitteilungsvorlage sowie die unter TOP 7 dargelegte Kalkulation für die Festsetzung des Gebührensatzes 2022 für die kostenrechnende Einrichtung Wochenmarkt vor.

Es erfolgt keine weitere Aussprache.

### Beschluss:

Das Ergebnis der Kostenrechnung "Wochenmarkt" für das Jahr 2019 wird zur Kenntnis genommen.

### Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 11

Nein-Stimmen: Enthaltung:

## Tagesordnungspunkt 7

Kostenrechnende Einrichtung Wochenmarkt - Festsetzung Gebührensatz 2022 Vorlage: 2021/178

### Sitzungsverlauf:

Keine Aussprache.

### Beschlussempfehlung:

Der Gebührensatz für Marktstandgelder wird für 2022 auf 1,70 Euro pro laufenden Meter festgesetzt.

### <u>Abstimmungsergebnis:</u>

Ja-Stimmen: 11

Nein-Stimmen: Enthaltung:

Kostenrechnende Einrichtung Niederschlagswasserbeseitigung - Bericht Ergebnis 2019

Vorlage: 2021/179

### Sitzungsverlauf:

Herr Hollmeyer stellt anhand einer Präsentation, die der Niederschrift als Anlage 1 beigefügt ist, die wesentlichen Inhalte der Mitteilungsvorlage sowie die unter TOP 9 dargelegte Kalkulation für die Festsetzung des Gebührensatzes 2022 für die kostenrechnende Einrichtung Niederschlagswasser vor.

Herr Hoffmann erkundigt sich, ob es bei den Regiekosten hinsichtlich der Personalkosten einen Aufteilungsschlüssel gibt.

Herr Hollmeyer führt aus, dass sich in der Regel die Personalkosten direkt einer Stelle zuordnen lassen und eine regelmäßige Überprüfung der Zuordnung stattfindet.

Herr Helms bemerkt, dass die Steigerung prozentual doch recht erheblich ist und hinterfragt, wie sich die Erhöhung bei einem normalen Einfamilienhaus auswirkt.

Herr Hollmeyer legt dar, dass bei einem durchschnittlichen Ein- beziehungsweise Zweifamilienhaus pro 100 Quadratmeter versiegelter Fläche mit einer Mehrbelastung von rund 7 Euro zu rechnen ist.

#### Beschluss:

Das Ergebnis der Kostenrechnung "Niederschlagswasserbeseitigung" für das Jahr 2019 wird zur Kenntnis genommen.

#### Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 11

Nein-Stimmen: Enthaltung:

### Tagesordnungspunkt 9

Kostenrechnende Einrichtung Niederschlagswasserbeseitigung - Festsetzung Gebührensatz 2022

Vorlage: 2021/180

### **Sitzungsverlauf:**

Keine Aussprache.

## Beschlussempfehlung:

Der Gebührensatz für die öffentliche Einrichtung Niederschlagswasser wird für das Jahr 2022 auf 0,30 Euro je qm überbauter und befestigter Grundstücksfläche festgesetzt.

### <u>Abstimmungsergebnis:</u>

Ja-Stimmen: 11

Nein-Stimmen: Enthaltung:

Kostenrechnende Einrichtung zentrale Schmutzwasserbeseitigung - Bericht Ergebnis 2019

Vorlage: 2021/181

### Sitzungsverlauf:

Herr Hollmeyer stellt anhand einer Präsentation, die der Niederschrift als Anlage 1 beigefügt ist, die wesentlichen Inhalte der Mitteilungsvorlage sowie die unter TOP 11 dargelegte Kalkulation für die Festsetzung des Gebührensatzes 2022 für die kostenrechnende Einrichtung zentrale Schmutzwasserbeseitigung vor.

Es erfolgt keine weitere Aussprache.

#### Beschluss:

Das Ergebnis der Kostenrechnung "zentrale Schmutzwasserbeseitigung" für das Jahr 2019 wird zur Kenntnis genommen.

## <u>Abstimmungsergebnis:</u>

Ja-Stimmen: 11

Nein-Stimmen: Enthaltung:

## Tagesordnungspunkt 11

Kostenrechnende Einrichtung zentrale Schmutzwasserbeseitigung - Festsetzung Gebührensatz 2022

Vorlage: 2021/182

### **Sitzungsverlauf:**

Keine Aussprache.

### Beschlussempfehlung:

Der Gebührensatz für die öffentliche Einrichtung zentrale Schmutzwasserbeseitigung wird für das Jahr 2022 auf 2,40 Euro je cbm Abwasser festgesetzt.

### <u>Abstimmungsergebnis:</u>

Ja-Stimmen: 11

Nein-Stimmen: Enthaltung:

Kostenrechnende Einrichtung dezentrale Schmutzwasserbeseitigung - Bericht Ergebnis 2019

Vorlage: 2021/183

### Sitzungsverlauf:

Herr Hollmeyer stellt anhand einer Präsentation, die der Niederschrift als Anlage 1 beigefügt ist, die wesentlichen Inhalte der Mitteilungsvorlage sowie die unter TOP 12 dargelegte Kalkulation für die Festsetzung des Gebührensatzes 2022 für die kostenrechnende Einrichtung dezentrale Schmutzwasserbeseitigung vor.

Es erfolgt keine weitere Aussprache.

### Beschluss:

Das Ergebnis der Kostenrechnung "dezentrale Schmutzwasserbeseitigung" für das Jahr 2019 wird zur Kenntnis genommen.

## <u>Abstimmungsergebnis:</u>

Ja-Stimmen: 11

Nein-Stimmen: Enthaltung:

## Tagesordnungspunkt 13

Kostenrechnende Einrichtung dezentrale Schmutzwasserbeseitigung - Festsetzung Gebührensätze 2022

Vorlage: 2021/184

### Sitzungsverlauf:

Keine Aussprache.

### Beschlussempfehlung:

Die Gebührensätze für die öffentliche Einrichtung dezentrale Abwasserbeseitigung werden für das Jahr 2022 wie folgt festgesetzt:

 a) bei Hauskläranlagen je cbm angefallenen Abwassers/Fäkalschlamms

115,00 Euro

b) bei abflusslosen Sammelgruben je cbm angefallenen Abwassers/Fäkalschlamms

102,50 Euro

## Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 11

Nein-Stimmen: Enthaltung:

## Tagesordnungspunkt 14

Öffentliche Einrichtungen Abwasserbeseitigung und Straßenreinigung - Gebührensatzung 2022

Vorlage: 2021/199

### **Sitzungsverlauf:**

Keine Aussprache.

## Beschlussempfehlung:

Die als Anlage 1 beigefügte Satzung über die Festsetzung der Gebührensätze 2022 wird beschlossen.

### <u>Abstimmungsergebnis:</u>

Ja-Stimmen: 11

Nein-Stimmen: Enthaltung:

Beteiligung am EU-Förderprogramm LEADER

Vorlage: 2021/133

### Sitzungsverlauf:

Herr Unnewehr stellt die wesentlichen Inhalte der Vorlage vor und macht insbesondere darauf aufmerksam, dass die Gemeinde Rastede im zurückliegenden Förderzeitraum zahlreiche Maßnahmen über den Fördertopf abwickeln konnte und die Verwaltung empfiehlt, auch künftig jährlich 55.000 Euro als Eigenbeteiligung für die neue Förderperiode von 2022 bis 2028 zur Verfügung zu stellen.

Es erfolgt keine weitere Aussprache.

### Beschlussempfehlung:

Für die weitere Teilnahme an der Leaderregion "Parklandschaft Ammerland" wird durch die Gemeinde Rastede der Lokalen Aktionsgruppe (LAG) für die Jahre 2022 bis 2028 jeweils 55.000 Euro pro Jahr zur Deckung des kommunalen Anteils sowie zur Kofinanzierung für die Gesamtförderperiode (2021 bis 2027) zur Verfügung gestellt.

### <u>Abstimmungsergebnis:</u>

Ja-Stimmen: 11

Nein-Stimmen: Enthaltung:

Luftqualität in Schulen und Kindertagesstätten

Vorlage: 2021/202

### Sitzungsverlauf:

Frau Meyer stellt anhand einer Präsentation, die der Niederschrift als Anlage 2 beigefügt ist, den bisherigen thematischen Werdegang, die verschiedenen Fördermöglichkeiten sowie die möglichen Kosten für die Beschaffung und Installation entsprechender Anlagen zur Verbesserung der Luftqualität vor.

Herr Lehners erinnert an die einstimmige Beschlussempfehlung aus der gemeinsamen Sitzung des Schulausschusses und des Kinder-, Jugend- und Sozialausschusses im September, die vom Verwaltungsausschuss (VA) gekippt wurde. Er hegt die Hoffnung, dass nunmehr die im VA aus seiner Sicht getroffene Fehlentscheidung korrigiert wird, um die seinerzeit auf den Weg gebrachten stationären raumlufttechnischen Anlagen (RLT) doch noch anschaffen und installieren zu können. Dessen ungeachtet eignen sich die seinerzeit favorisierten RLT-Anlagen nicht nur zur Bekämpfung der Corona-Pandemie, sondern tragen zu einer deutlichen Verbesserung der Luftqualität in den Einrichtungen bei. Darüber hinaus wäre aus Sicht der CDU-Fraktion als Übergangslösung auch die Anmietung von mobilen Luftfilteranlagen denkbar, um die aktuelle Situation zu entschärfen.

Herr Segebade macht deutlich, dass auf die neue, immer bedrohlicher werdende Entwicklung der Pandemie zügig reagiert und gehandelt werden muss, da inzwischen jeder Bereich des öffentlichen Lebens betroffen ist und damit oftmals der Verlust von Lebensqualität insbesondere bei den Kindern und Senioren einhergeht. In Abstimmung mit den Fraktionen der UWG und Bündnis 90 / Die Grünen stellt er daraufhin nachfolgenden Antrag:

- 1. Die Verwaltung wird beauftragt, für die Anschaffung von sogenannten Luftgüteampeln (CO<sub>2</sub>-Ampeln) für alle Klassenräume der Klassenstufen 1 bis 6 an den Schulen entsprechend Drittmittel des Landes Niedersachsen und / oder des Bundes zu beantragen und unter dem Vorbehalt der Zusage von Drittmitteln die Geräte entsprechend zu beschaffen.
- 2. Die Verwaltung wird beauftragt, für die Anschaffung von mobilen Luftreinigungsgeräten in Einrichtungen für Kinder unter 12 Jahren für Räume mit eingeschränkten Lüftungsmöglichkeiten (Räume, in denen das sogenannte "Stoßlüften" nicht möglich ist) mobile Luftreinigungsgeräte entsprechend Drittmittel des Landes Niedersachsen und / oder des Bundes zu beantragen und unter dem Vorbehalt der Zusage von Drittmitteln die Geräte entsprechend zu beschaffen.
- 3. In allen zukünftigen Bauvorhaben der Gemeinde Rastede sind die lüftungstechnischen Anlagen so auszuführen, dass alle Anforderungen an die Luftqualität und –güte aus hygienischer Sicht erfüllt werden.

Herr Hoffmann gibt zu verstehen, dass auch ihm bewusst ist, dass es sich um ein sehr emotionales Thema handelt und man die Gesundheit der Kinder sehr ernst nehmen muss. Gleichwohl wird man die Pandemie mit Lüftungsanlagen in den Schulen und Kitas - die erst in einem Jahr installiert werden können - nicht bekämpfen können, sondern nur durch das weitere Impfen auch von Kindern. Zudem würden für die RLT-Anlagen fast eine Million Euro benötigt; Geld, das für andere vordringliche, bauliche Maßnahmen unter anderem auch zur CO<sub>2</sub>-Reduzierung an den Schulen und Kindertagesstätten dringend benötigt wird. Er spricht sich dafür aus, dem Antrag von Herrn Segebade zu folgen, um kurzfristig Maßnahmen gegen die weitere Ausbreitung der Pandemie umsetzen zu können.

Frau Sabine Meyer macht darauf aufmerksam, dass mobile Luftfilteranlagen für den Einsatz in Kindergärten und Unterrichtsräumen der Schuljahrgänge 1 bis 6 nur gefördert werden, wenn die Räume eingeschränkt gelüftet werden können. Von den insgesamt 154 Klassenräumen (77) und Räumen in den Kindertagesstätten (ebenfalls 77) trifft dies nur auf wenige Räume zu, sodass auch nur vereinzelt Anlagen über die Richtlinie gefördert werden können. Darüber hinaus weist sie hinsichtlich der im Antrag formulierten zukünftigen Baumaßnahmen darauf hin, dass bereits seit geraumer Zeit bei allen Neu- und Umbauten (u. a. Grundschulen Kleibrok und Feldbreite, Krippe Wahnbek, KGS-Erweiterungsbau an der Wilhelmstraße und KGS-Erweiterungsbau an der Feldbreite in Modulbauweise) der Gemeinde Rastede, stationäre raumlufttechnische Anlagen installiert wurden.

Herr Theo Meyer setzt ebenfalls auf steigende Impfquoten und bemerkt, dass als Übergangslösung die vorgeschlagenen Maßnahmen (CO<sub>2</sub>-Ampeln und mobile Luftfilteranlagen) sinnvoll erscheinen.

Herr Helms erinnert an den FDP-Antrag vom 7. Juli und weist daraufhin, dass die neue Corona-Variante sicherlich noch nicht die letzte Mutation darstellt und es noch nicht zu spät ist, die Anschaffung von geeigneten Luftreinigungsanlagen auf den Weg zu bringen. Dessen ungeachtet wäre man auch gewappnet für künftige Pandemien.

Herr Lehners zeigt sich enttäuscht von der Argumentation und dem Antrag der Gruppe SPD / Bündnis 90 / Die Grünen / UWG und stellt noch einmal heraus, dass die zentralen RLT-Anlagen ein nachhaltiges Instrument darstellen, um die Luftqualität in den Räumen zu verbessern und obendrein noch CO<sub>2</sub> einzusparen. Er stellt als Kompromissvorschlag den Antrag, die Beschlussempfehlung des kombinierten Schulausschusses und des Kinder-, Jugend- und Sozialausschuss mit dem heutigen Antrag der Gruppe SPD / Bündnis 90 / Die Grünen / UWG zu verknüpfen.

Herr Segebade erwidert, dass die Gruppe nicht auf dem Holzweg sein kann, da ammerlandweit eine gleichlautende Linie gefahren wird und obendrein in zahlreichen Lehrer- und Elterngesprächen die Vorgehensweise entsprechend des heutigen Beschlussvorschlags unterstützt wurde.

Im weiteren Verlauf werden mit weiteren Statements die Standpunkte der jeweiligen Fraktionen verfestigt.

Sodann lässt die Ausschussvorsitzende Frau Lamers über den weiterführenden Antrag von Herrn Lehners abstimmen.

- 1. Die Verwaltung wird beauftragt, für die Anschaffung und Installation von stationären raumlufttechnischen Anlagen für Einrichtungen für Kinder unter 12 Jahren Fördermittel des Bundes zu beantragen und die Baumaßnahmen nach der Bewilligung von Fördermitteln baldmöglichst voranzubringen.
- 2. Die Verwaltung wird beauftragt, für die Anschaffung von sogenannten Luftgüteampeln (CO<sub>2</sub>-Ampeln) für alle Klassenräume der Klassenstufen 1 bis 6 an den Schulen entsprechend Drittmittel des Landes Niedersachsen und / oder des Bundes zu beantragen und unter dem Vorbehalt der Zusage von Drittmitteln die Geräte entsprechend zu beschaffen.
- 3. Die Verwaltung wird beauftragt, für die Anschaffung von mobilen Luftreinigungsgeräten in Einrichtungen für Kinder unter 12 Jahren für Räume mit eingeschränkten Lüftungsmöglichkeiten (Räume, in denen das sogenannte "Stoßlüften" nicht möglich ist) mobile Luftreinigungsgeräte entsprechend Drittmittel des Landes Niedersachsen und / oder des Bundes zu beantragen und unter dem Vorbehalt der Zusage von Drittmitteln die Geräte entsprechend zu beschaffen.
- 4. In allen zukünftigen Bauvorhaben der Gemeinde Rastede sind die lüftungstechnischen Anlagen so auszuführen, dass alle Anforderungen an die Luftqualität und –güte aus hygienischer Sicht erfüllt werden.

Bei 5 Ja-Stimmen und 6 Nein-Stimmen wird der Antrag abgelehnt.

Abschließend lässt Frau Lamers über den Antrag der Gruppe SPD / Bündnis 90/Die Grünen / UWG abstimmen.

### Beschlussempfehlung:

- 1. Die Verwaltung wird beauftragt, für die Anschaffung von sogenannten Luftgüteampeln (CO<sub>2</sub>-Ampeln) für alle Klassenräume der Klassenstufen 1 bis 6 an den Schulen entsprechend Drittmittel des Landes Niedersachsen und / oder des Bundes zu beantragen und unter dem Vorbehalt der Zusage von Drittmitteln die Geräte entsprechend zu beschaffen.
- 2. Die Verwaltung wird beauftragt, für die Anschaffung von mobilen Luftreinigungsgeräten in Einrichtungen für Kinder unter 12 Jahren für Räume mit eingeschränkten Lüftungsmöglichkeiten (Räume, in denen das sogenannte "Stoßlüften" nicht möglich ist) mobile Luftreinigungsgeräte entsprechend Drittmittel des Landes Niedersachsen und / oder des Bundes zu beantragen und unter dem Vorbehalt der Zusage von Drittmitteln die Geräte entsprechend zu beschaffen.
- 3. In allen zukünftigen Bauvorhaben der Gemeinde Rastede sind die lüftungstechnischen Anlagen so auszuführen, dass alle Anforderungen an die Luftqualität und –qüte aus hygienischer Sicht erfüllt werden.

<u> Abstimmungsergebnis:</u>
------------------------------

11 Ja-Stimmen:

Nein-Stimmen: Enthaltung:
Ungültige Stimmen:

Haushalt 2021 - Ausführung des Haushalts - Stand November

Vorlage: 2021/173

### Sitzungsverlauf:

Herr Hollmeyer stellt anhand einer Präsentation (Anlage 3 zur Niederschrift) die aktuelle Haushaltssituation vor und weist darauf hin, dass insbesondere die Zunahme bei der Gewerbesteuer um 3,5 Mio. Euro dazu geführt hat, dass sich die allgemeinen Deckungsmittel gegenüber dem Ansatz von ca. 22,66 Mio. Euro auf 26,15 Mio. Euro um rund 3,5 Mio. Euro verbessert haben. Demzufolge kann somit das ordentliche Ergebnis von ursprünglich -179.566 Euro auf rund 4 Mio. Euro verbessert und auf eine Kreditaufnahme in 2021 verzichtet werden, sodass der Schuldenstand um rund 636.000 Euro auf 7,54 Mio. Euro zum Jahresende sinkt.

Auf Nachfrage von Herrn Hoffmann erklärt Herr Hollmeyer, dass sich das allgemeine Niveau bei der Gewerbesteuer grundsätzlich positiv entwickelt und die Mehreinnahmen nicht nur auf einige wenige Gewerbetreibende zurückzuführen sind.

Herr Lehners bedankt sich bei den Gewerbetreibenden für die geleisteten Zahlungen und bemerkt, dass die gute Gewerbepolitik der vergangenen Jahre dieses positive Ergebnis ermöglicht hat und sich mittlerweile die Einnahmen aus der Gewerbesteuer zu einem ganz wichtigen Pfeiler im Haushalt entwickelt haben.

Herr Segebade schließt sich den Ausführungen weitestgehend an und ergänzt, dass auch die Unterstützung des Bundes mit dazu beigetragen hat, dass die Gewerbebetriebe in schweren Zeiten positiv aus der Krise gekommen sind.

Herr Hoffmann ergänzt, dass der Bund einen dreistelligen Milliardenbereich ausgekehrt hat, um unter anderem die heimische Wirtschaft zu stärken und Kurzarbeitergeld über einen verlängerten Zeitraum zahlen zu können.

Herr Theo Meyer führt aus, dass die positive Entwicklung bei der Gewerbesteuer nicht vorhersehbar war und für die Zukunft stets das Risiko bleibt, dass Nachzahlungen aus den vergangenen Jahren nicht immer in diesem Umfang eingehen.

### Beschluss:

Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.

#### Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 11

Nein-Stimmen: Enthaltung:

Niederschrift	

Haushalt 2022 - Haushaltssatzung und Haushaltsplan

Vorlage: 2021/174

### Sitzungsverlauf:

Herr Hollmeyer stellt anhand einer Präsentation (Anlage 4 zur Niederschrift) die wesentlichen Eckdaten des Haushaltsplanentwurfs 2022 sowie die berücksichtigten und vorerst nicht berücksichtigten Investitions- und Unterhaltungsmaßnahmen vor. Zudem macht er insbesondere darauf aufmerksam, dass der Haushaltsausgleich nur durch die Entnahme von rund 2,84 Mio. Euro aus der Überschussrücklage gelingt, die Eigenfinanzierungskraft bei 0 Euro liegt und für die Investitionstätigkeit eine Nettokreditaufnahme in Höhe von 3,17 Mio. benötigt wird.

Auf Nachfrage von Herrn Lehners bezüglich der eingeplanten Grundstücksverkäufe im Göhlen erklärt Herr Unnewehr, dass entsprechend der Verkaufsabschnitte für 2019 bis 2022 insgesamt 61 Grundstücke (davon 13 für die Reihen- und Mehrfamilienhausbebauung) zu einem vom Rat beschlossenen Preis von 185 Euro/qm (WA 3 und 4) verkauft werden sollen. Darüber hinaus ist die Vermarktung von 13 Grundstücken in Ipwege (nördlich Feldstraße) vorgesehen, wovon voraussichtlich zehn verkauft und drei auf Erbpacht vergeben werden.

Hinweis: Der Verkaufspreis für die gemeindeeigenen Grundstücke im Bereich der ersten beiden Verkaufsabschnitte des Baugebietes "Im Göhlen" wird wie folgt festgesetzt:

WA 1: 270,00 €/m² WA 2: 225,00 €/m² WA 3: 185,00 €/m² WA 4: 185,00 €/m²

WA 5: 225,00 €/m² (Reihenhäuser)

(WA = Allgemeines Wohngebiet / Die Ziffern kennzeichnen Bereiche des Bebauungsplanes mit gleichen baulichen Ausnutzbarkeiten.)

Herr Lehners erkundigt sich wie hoch der Zuschussbedarf für die Residenzort Rastede GmbH ist.

Hinweis: Für entsprechende Transferaufwendungen sind 381.000 Euro im Haushaltsplanentwurf 2022 vorgesehen (Seite 37 des Haushaltsplanentwurfs). Es handelt sich nach der Beschlusslage des Rates um kein wesentliches Produkt, sodass keine detaillierte Beschreibung hierzu vorliegt.

Auf weitere Anfrage von Herrn Lehners erklärt Herr Hollmeyer, dass einige Maßnahmen 2021 nicht mehr begonnen werden für den Haushalt 2022 neu angemeldet beziehungsweise übertragen werden. Darüber hinaus gibt es auch einige für 2021 eingeplante Investitionsmaßnahmen, die in 2021 nicht mehr umgesetzt werden und für die im Haushalt 2022 (vorerst) keine (direkte) erneute Veranschlagung erfolgt ist. Eine Übersicht wird im Nachgang der Sitzung übermittelt.

Hinweis: Eine Übersicht ist der Niederschrift als Anlage 5 beigefügt.

Herr Theo Meyer signalisiert grundsätzliche Zustimmung zum Beschlussvorschlag, macht aber deutlich, dass die Einnahmen aus den Grundstücksverkäufen und der Gewerbesteuer sehr optimistisch angesetzt wurden, sodass eine nicht unerhebliche Unsicherheit bleibt.

Herr Lehners bemerkt, dass der Haushaltsplanentwurf optimistisch und hoffnungsvoll aufgestellt wurde, jedoch geplante Erlöse und gute Ergebnisse kein "Selbstläufer" sind, sodass gerade in schwierigen Zeiten vernünftig und maßvoll geplant werden sollte. Er bittet darum, dass in den anstehenden Beratungen der Fachausschüsse die Ergebnisse ernst genommen werden.

Herr Segebade erläutert, dass in den vergangenen Jahren in den Fachausschüssen stets zielgerichtet beraten wurde und die Ergebnisse in die abschließende Entscheidungsfindung mit eingeflossen sind. Im Übrigen liegt mit dem Haushaltsplanentwurf 2022 eine hervorragende Beratungsgrundlage für die Fachausschüsse vor, wobei allerdings die in den vergangenen Jahren aufgezeigten strukturellen Probleme perspektivisch noch aufgearbeitet werden müssen.

Herr Hoffmann ergänzt, dass die dargestellten Risiken aus seiner Sicht beherrschbar sind und der spannendste Aspekt darin liegt, sich die bislang nicht berücksichtigen Maßnahmen näher anzuschauen und im Detail abzuwägen, welche Prioritäten letztendlich gesetzt werden sollen.

### Beschlussempfehlung:

Dem Entwurf der Haushaltsplanung 2022 wird unter Berücksichtigung der Beratung zugestimmt. Zur weiteren Beratung wird der Entwurf in die übrigen Fachausschüsse verwiesen.

### <u>Abstimmungsergebnis:</u>

Ja-Stimmen: 11

Nein-Stimmen: Enthaltung:

## Tagesordnungspunkt 19

### Einwohnerfragestunde

Frau Lamers weist darauf hin, dass die Möglichkeit besteht, Fragen an den Bürgermeister zu richten. Es folgt eine Anfrage eines Einwohners, die vom Bürgermeister beantwortet wird. Folgendes Anliegen wird inhaltlich thematisiert:

• Benutzung der Übertragungsanlage zur besseren Verständlichkeit

### Tagesordnungspunkt 20

Schließung der Sitzung

Die Ausschussvorsitzende Frau Lamers schließt die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Finanzen und Digitales um 19:10 Uhr.